

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Montag, den 11.05.2020 in der Turnhalle der Grundschule Pörnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführerin:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Bergwinkel richtet einige persönliche Worte an die Gemeinderatsmitglieder und bedankt sich für den fairen und offenen Wahlkampf.

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel bittet die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zur Vereidigung nach vorne zu kommen.

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sprechen den Eid gemäß Art. 31 GO in vollem Wortlaut nach.

2.

Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretung

2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Die Gemeinde Pörnbach hat in den vergangenen Wahlperioden nur einen 2. Bürgermeister gewählt.

Beschluss:

Es wird ein 2. Bürgermeister gewählt.

15 : 0

2.2

Wahl des zweiten Bürgermeisters

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss bestellt. Es wird vorgeschlagen, Frau von der Verwaltung und die Gemeinderäte in den Wahlausschuss zu berufen. Damit besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates Einverständnis.

Die Wahl findet mit vorbereiteten Stimmzetteln statt. Auf den Stimmzetteln sind alle Gemeinderatsmitglieder, da auch alle wählbar sind, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Der Wahlraum ist mit einer Wahlkabine ausgestattet. Eine Wahlurne ist vorhanden.

Gemeinderat schlägt für das Amt des 2. Bürgermeisters Gemeinderatsmitglied Ludwig Mayr von der FUW vor.

Gemeinderat schlägt für das Amt des 2. Bürgermeisters Gemeinderatsmitglied Nikolaus Reiter von der DG/WG Puch vor. Herr begründet seinen Vorschlag. Klaus Reiter hat bei der Kommunalwahl die meisten Stimmen erhalten. Bei der Wahl zum 2. Bürgermeister sei daher dem Wählerwillen Folge zu leisten.

Bürgermeister Bergwinkel begründet den Vorschlag der FUW. Die Zusammenarbeit mit Herrn Mayr hat sich in den letzten Jahren gut bewährt.

Anschließend findet der Wahlgang statt. Alle Mitglieder des Gemeinderates werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie erhalten die Stimmzettel ausgehändigt. Nach der Stimmabgabe in der Wahlkabine schmeißen sie den Stimmzettel in die Wahlurne.

Anschließend erfolgt die Auszählung durch den Wahlausschuss.

Abgegeben wurden 15 Stimmzettel, wie auch Wahlberechtigte anwesend sind. Davon entfallen auf

Ludwig Mayr	8 Stimmen
Nikolaus Reiter	7 Stimmen

Es erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses. Gemeinderat Ludwig Mayr hat mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Er ist damit zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Pörsbach gewählt. Er nimmt die Wahl an.

2.3 Vereidigung des gewählten weiteren Bürgermeisters

Gemeinderatsmitglied Ludwig Mayr wurde wieder zum 2. Bürgermeister gewählt.

Damit ist eine erneute Vereidigung nach Art. 27 Abs. 4 KWBG nicht erforderlich.

2.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Es ist möglich, dass der Gemeinderat für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und des zweiten Bürgermeisters aus seiner Mitte weitere Stellvertreter bestimmt.

Bürgermeister Bergwinkel erläutert, dass es die Möglichkeit gibt, einen weiteren Stellvertreter aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder festzulegen. Der weitere Stellvertreter ist durch einfachen Beschluss des Gemeinderates zu bestimmen. Bürgermeister Bergwinkel schlägt als weiteren Stellvertreter Gemeinderat Nikolaus Reiter vor.

Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Festlegung eines weiteren Stellvertreters nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Es soll ein weiterer Stellvertreter festgelegt werden.

12 : 3

Beschluss:

Gemeinderat Nikolaus Reiter wird zum weiteren Stellvertreter bestimmt. Dies ist in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörnbach (§ 14 Abs. 2) zu ergänzen.

15 : 0

3.

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts lag der Einladung in Ablichtung bei.

Das Sitzungsgeld wird von 25,- € auf 35,- € erhöht. Der Verdienstaufschlag von 15,- € auf 25,- €.

Von der DG/WG Puch wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 4 zu erhöhen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Gemeinderates.

14 : 1

§ 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts lautet dann wie folgt:

Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

15 : 0

4.

Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörnbach

Der Entwurf der Geschäftsordnung lag der Einladung in Ablichtung bei. Die Geschäftsordnung entspricht weitgehend der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages. Die

Betragsgrenzen für die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters wurden im Vergleich zur bisherigen Regelung erhöht (§ 10).

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsnbach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörsnbach in der vorliegenden Fassung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

15 : 0

5.

Bildung von Ausschüssen

Gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Die Verteilung der Sitze erfolgt gem. § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörsnbach.

Es ergibt sich in diesem Fall, folgende Sitzverteilung:

FUW	2 Gemeinderatsmitglieder
DG/ WG Puch	2 Gemeinderatsmitglied

Es werden folgende Mitglieder von den Gruppierungen bestimmt:

	Mitglied	Stellvertreter
FUW	Christian Hilpoltsteiner	Oskar Kugler
FUW	Wolfgang Strasser	Marta Schmidt
DG/WG	Alexander Schmid	Daniela Bomberg
DG/WG	Anton Mayr	Christian Redl

Beschluss:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen:
 Christian Hilpoltsteiner, Stellvertreter Oskar Kugler.
 Wolfgang Strasser, Stellvertreterin Marta Schmidt
 Alexander Schmid, Stellvertreterin Daniela Bomberg
 Anton Mayr, Stellvertreter Christian Redl

15 : 0

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses sind vom Gemeinderat zu bestimmen.

Beschluss:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Gemeinderatsmitglied Alexander Schmid bestimmt.

15 : 0

Beschluss:

Als stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Gemeinderatsmitglied Christian Hilpoltsteiner bestimmt.

15 : 0

6.

Bestellung der in Organe von Körperschaften/Gremien zu entsendenden Mitglieder

Die Gemeinde Pörsnbach ist an verschiedenen Körperschaften beteiligt. Für deren Gremien sind Vertreter zu benennen.

a) Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

Auszug aus der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern – Art. 6 Abs. 2:

(2) Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern entsprechend. Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele einzeln abzugebende Stimmen, als Vertreter von ihr anwesend sind.

Die Vertretung der Gemeinde in der Gemeinschaftsversammlung bemisst sich nach der Einwohnerzahl. Zum 31.03.2019 (maßgebliche Einwohnerzahl gem. Art. 10 Abs. 2 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 122 GO) wurde für die Gemeinde Pörnbach die Einwohnerzahl mit 2.159 ermittelt. In der Gemeinschaftsversammlung sind die Gemeinden durch den ersten Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied vertreten. Für je volle 1.000 Einwohner entsenden sie ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Für Pörnbach bedeutet dies, dass die Gemeinde durch den ersten Bürgermeister und 3 Gemeinderatsmitglieder vertreten ist.

Beschluss:

Die Sitze der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Haben Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

15 : 0

Für Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

FUW	2 Gemeinderatsmitglieder
DG/ WG Puch	1 Gemeinderatsmitglied

Von der FUW wird vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Max Klotz	Stephan Fink
Christian Redl	Oskar Kugler

Von der DG/WG mit vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Nikolaus Reiter	Tobias Märkl

Beschluss:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen berufen:

Max Klotz Stellvertreter Stephan Fink
 Christian Redl Stellvertreter Oskar Kugler
 Nikolaus Reiter, Stellvertreter Tobias Märkl

15 : 0

b) Verbandsversammlung des Schulverbandes Langenbruck

Auszug aus dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – Art. 9 Absatz 3:

(3) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler),

entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Den Schulverband Langenbruck besuchen zum Stichtag 01.10.2019 aus Pörnbach 80 Schüler. Damit ist die Gemeinde Pörnbach mit dem ersten Bürgermeister und 1 Gemeinderatsmitglied in der Verbandsversammlung vertreten.

Das Mitglied der Verbandsversammlung ist vom Gemeinderat zu bestimmen. Hier besteht keine Bindung an das Proporz-Verfahren.

Beschluss:

Die Sitze der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langenbruck werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Haben Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

15 : 0

Das Vorschlagsrecht verteilt sich somit wie folgt:

FUW	1 Gemeinderatsmitglied
-----	------------------------

Die FUW schlägt vor:

Mitglied	Stellvertreter
Marta Schmidt	Christian Hilpoltsteiner

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Pörnbach in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langenbruck durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Schulverbandsversammlung bestellt:
Marta Schmidt, Stellvertreter Christian Hilpoltsteiner

15 : 0

c) Verbandsversammlung des Schulverbandes Rohrbach

Auszug aus dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – Art. 9 Absatz 3:

(3) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Den Schulverband Rohrbach besuchen zum Stichtag 01.10.2019 aus Pörnbach 28 Schüler. Damit ist die Gemeinde Pörnbach mit dem ersten Bürgermeister kraft seines Amtes in der Verbandsversammlung vertreten.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Pörnbach in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rohrbach durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

15 : 0

d) Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“

Gemäß der Verbandssatzung des Planungsverbandes „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ entsendet jedes Verbandsmitglied den jeweils amtierenden 1. Bürgermeister als Verbandsrat und einen (nicht stimmberechtigten) Ständigen Vertreter, aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder.

Für den Ständigen Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.

Der Verbandsrat wird durch den Ständigen Vertreter, der Ständige Vertreter durch dessen Stellvertreter vertreten.

Bisher waren im Planungsverband bestellt:

Mitglied:.

Ständiger Vertreter:

Stellvertreter:

Von der DG/WG wird Gemeinderat Alexander Schmid zum ständigen Vertreter vorgeschlagen.

Bürgermeister Bergwinkel schlägt Gemeinderat Max Klotz zum Stellvertreter vor.

Beschluss:

Als Verbandsmitglieder in den Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ werden bestellt:

Mitglied: Bgm. Helmut Bergwinkel

Ständiger Vertreter: Alexander Schmid

Stellvertreter: Max Klotz

15 : 0

7.

Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei der Annahme von Geschenken

Die bisherigen Verhaltensregeln lagen der Einladung zur Sitzung bei. Es wird vorgeschlagen, diese im selben Wortlaut zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Verhaltensregeln für Kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei der Annahme von Geschenken. Die Regeln liegen in Ablichtung der Niederschrift bei.

15 : 0

8.

Bestellung von Beauftragten der Gemeinde Pörnbach

8.1 Jugendbeauftragter

8.2 Seniorenbeauftragter

Die Beauftragten der Gemeinde sollen neu bestellt bzw. die bisherigen Beauftragten bestätigt werden.

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich bei Frau Kraus für die in den vergangenen Jahren geleistete Tätigkeit als Jugendbeauftragte.

Zur Jugendbeauftragten soll Frau Carmen Piotrowski bestellt werden, zur Stellvertreterin Daniela Bomberg.

Beschluss:

Zur Jugendbeauftragten wird Carmen Piotrowski bestellt, zur Stellvertreterin Daniela Bomberg.

15 : 0

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich bei Herrn für die in den vergangenen Jahren geleistete Tätigkeit als Seniorenbeauftragter.

Zum Seniorenbeauftragten wird Herr Stephan Fink und zum Stellvertreter Herr Max Klotz vorgeschlagen.

Beschluss:

Zum Seniorenbeauftragten wird Stephan Fink bestellt, zum Stellvertreter Max Klotz.

15 : 0

9.

Corona/COVID-19 Pandemie;

a) Situation in der Gemeinde Pörnbach

Bürgermeister Bergwinkel berichtet über die aktuelle Situation. Derzeit sind nach aktueller Kenntnis (Stand 10.05.2020) keine Personen in der Gemeinde infiziert.

Die Rathäuser sind diese Woche nach Terminvereinbarung geöffnet. Ab 18. Mai ist das Rathaus wieder geöffnet. Es besteht Maskenpflicht für die Besucher.

Die Notbetreuung wird im Kindergarten angeboten. Aktuelle befinden sich vier Kinder in der Notbetreuung. Die 4. Klassen waren heute wieder in der Schule.

Die Sportplätze können gem. den Vorgaben der Staatsregierung wieder benutzt werden.

b) Durchführung des Ferienpassprogramms 2020

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob in diesem Jahr ein Ferienpassprogramm durchgeführt werden soll.

Gemeinderat schlägt offene Angebote vor. Diese sollen nach Möglichkeit, je nach aktueller Lage, angeboten werden.

Es besteht die übereinstimmende Auffassung, dass in diesem Jahr kein Ferienpass angeboten wird. Ein Ferienpassprogramm soll wieder im nächsten Jahr stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach führt im Jahr 2020 ein Ferienpassprogramm durch.

0 : 15

Damit wird im Jahr 2020 kein Ferienpassprogramm durchgeführt.

10.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.04.2020 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.04.2020 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.04.2020 – öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 : 3

Die Gemeinderäte haben sich der Stimme enthalten, da sie am 21.04.2020 noch nicht dem Gemeinderat angehört.

11.

Informationen der Verwaltung

11.1

Kostenübernahme durch die Firma Gebrüder Wöhrl

Die Firma Wöhrl teilte in der Zwischenzeit mit, dass sie, obwohl sie für den Schaden an der Kläranlage wegen Überflutung eigentlich nicht verantwortlich ist, die Kosten übernehmen wird. Es soll ein Zeichen der guten Zusammenarbeit sein. Leider konnte keine Einigung zwischen den Firmen erreicht werden. Um keinen unnötigen Rechtsstreit zu verursachen, werden die Kosten vollständig von der Firma Wöhrl getragen.

11.2

Sitzungstermine

Die Sitzung im Oktober findet am 20.10.2020 statt.

11.3

Blumenwiese

An verschiedenen Standorten wurden vom Bauhof Streifen eingesät.

11.4

Aktion Stadtradeln

Es kann sich wieder an der Aktion in der Zeit von 04.07 bis 24.07.2020 beteiligt werden.

12.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 21:39 Uhr erneut den öffentlichen Teil der Sitzung.

13.

Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Für nachfolgende Sachverhalte wurde die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

- a) Sanierung der Wasserwerke Pörnbach und Puch
Auftragsvergabe Ingenieurleistungen an das Büro Wipfler Plan
- b) Die Gemeinde Pörnbach hat das Grundstück Fl.Nr. 526/7 Gemarkung Pörnbach im
Gewerbegebiet Am Anger II erworben.
- c) Erstellung eines neuen Wasserrechts für Gewerbegebiet Pörnbach I, Beauftragung des
Büros Wipfler Plan
- d) Gegen die Fangablehnung von Bibern im Bereich der Fl.Nr. 1218 Gemarkung Puch
wird keine Klage erhoben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um
Uhr die Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister